

## Infoblatt REGELN UND HINTERGRÜNDE

### Anmeldung zu einem Termin

Termine und Annahmen sind nur nach vorheriger Auftragsanfrage/Absprache möglich. Alle Auftraggeber melden sich zu einem Termin vor Ort über das entsprechende Anfrageformular an.

Hinweis: alle Pferde, die vom Auftraggeber zur Vorstellung kommen, sind anzumelden. Ein Nachordern / Nachmelden ist nur über eine schriftliche Auftragsanfrage über das entsprechende Kontaktformular möglich.

Ohne persönliche und rechtzeitige Anfrage und Planung, ist eine Bedienung vor Ort nicht möglich. Eine telefonische Auftragsvereinbarung ist nicht möglich. Absprachen bedürfen der Schriftform.

Bitte beachten Sie, dass jeder Terminvorschlag innerhalb 24 Stunden eine Rückbestätigung benötigt.

Mein Arbeitsumfeld, mit einem Großteil meiner Kunden, ist bis rund 1,5 Std. Anfahrtszeit rund um 63329 Egelsbach.

Die aktuelle Anweisung und zusätzliche Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.sattlerei-steitz.de/service/faq/wie-geht-das-mit-der-anmeldung-zu-einem-termin/>

### Sammel- oder Verbundtermin

Sammeltermine sind nur möglich, wenn dicht beisammen die entsprechenden vorher abgesprochenen Auftragsanfragen bei mir eingehen. Alles andere sind eventuell günstige Umstände, die noch verfügbar und daher planbar sind.

Die aktuelle Anweisung und zusätzliche Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.sattlerei-steitz.de/service/faq/wie-geht-das-mit-den-sammelterminen/>

### Voraussetzungen / Widrigkeiten

#### Treffpunkt:

Zu meinen Anfahrten erwarte ich eine normale PKW-taugliche Zufahrt und eine ruhige Ecke an einem witterungsgeschützten, möglichst staubarmen Ort, an dem ich arbeiten kann. Hierbei ist zu beachten, dass wir weder andere bei der Arbeit stören noch nach Möglichkeit wenig bei unserer Arbeit gestört werden.

Wichtig ist hier, dass ich nach Möglichkeit nahe an den Stall/Treffpunkt fahren und parken kann, damit ich nicht so lange Wege mit meinem doch recht schweren Equipment haben. Falls notwendig sprechen Sie dies mit Ihrem Stallbetreiber ab. Eine Weide ist kein geeigneter oder akzeptabler Ort für meine Arbeit vor Ort.

Die Anfahrt mit dem Pkw bis an den Stall muss möglich und bekannt sein. Von eventuellen Pkw-Sperrungen (z. B. Durchfahrtschutz) im Zufahrtsweg bin ich zu informieren und es sind mir in solch einem Fall geeignete Zufahrtswege/Koordinaten vorab zu nennen. Ist die Anfahrt nicht erkennbar oder nur erschwerend möglich, muss ich Ihnen meine entstandenen Unkosten in Rechnung stellen.

Für eine Sattelanprobe, wie auch für einen Sattelcheck mit geplantem Vorreiten, sollten gewisse Voraussetzungen bestehen. Die Beleuchtung der Reithalle oder des Reitplatzes sollte nicht ungenügend sein. Die Reitumgebung ist ungenügend, wenn der Boden sehr matschig, sehr uneben, gefroren oder glatt ist, sowie bei Regen, Gewitter, Sturm, Schneeschauer und in starker Mittagshitze.

Bitte sind Sie unter der angegebenen Mobilnummer zu unserem Termin auch erreichbar.

**Bitte nicht abschalten oder im Auto lassen!**

Eine Nichtbeachtung meiner [Grundvoraussetzungen](#) und [Empfehlungen und Hinweise zur Terminvorbereitung](#) kann dazu führen, dass ich den geplanten Termin unverrichteter Dinge abbreche und Ihnen die entstandenen Kosten berechnen muss.

Bei Stall- oder Besitzerwechsel ist im Interesse des Pferdes eine Eingewöhnungsphase von mind. 14 Tagen abzuwarten und diese entsprechend zu nutzen. Das Pferd sollte am Stall eingewöhnt sein und der Besitzer bzw. der Reiter sollte dem Pferd vertraut sein. Ohne diese Geduld und Vernunft des Menschen macht für mich eine Zusammenarbeit keinen Sinn. Der Besitzer / Reiter sollte zum Termin das Pferd kontrollieren können. Auch sollte das Pferd nicht erst noch von der Koppel geholt werden müssen.

Wenn für das Pferd nur Boxenhaltung ohne Freigang vorgesehen ist oder es für das Pferd einen Bereiter gibt und dieser grundsätzlich auf allen Pferden nur seinen eigenen Sattel nutzt, macht dies eine Zusammenarbeit nicht möglich.

Für Weiteres in diesem Zusammenhang siehe:

<https://www.sattlerei-steitz.de/service/faq/warum-wird-in-der-anmeldung-nach-dem-haltungssystem-gefragt/>

Pferdebesitzer und Vereine haben in der Regel ihren eigenen Sattler, der sie bereits seit mehreren Jahren betreut und mit dessen Philosophie und Einstellung hier Einklang herrscht. Sofern hier keine Umstellung gewünscht wird und diese daher persönlich auf mich zukommen, machen mir Bemühungen um einzelne Pferde in diesen Besitzverhältnissen keinen Sinn, da hier meist mehrere Interessen aufeinanderprallen. Das Gleiche gilt, wenn sich seit Jahren hier niemand mehr um die Sättel der Pferde gekümmert hat und Betreuer (die das Pferd nutzen möchten) in Eigeninitiative

vorpreschen, weil sie dem (nicht eigenen) Pferd helfen möchten. Hierzu beachten Sie bitte meine Hinweise unter: <https://www.sattlerei-steitz.de/service/faq/koennen-sie-bitte-meine-rechnung-auf-den-pferdebesitzer-umschreiben/>

Über einer Konfektionsgröße der Reiter/in, bei Damen EU46 bzw. bei Herren EU54, kann ich leider nicht helfen, bzw. bedarf dies einer besonderen Absprache. Das Gleiche gilt für **Angstreiter**.

Zum Termin ist geeignetes Schuhwerk und Kleidung zum Reiten zu tragen. Ein Reithelm ist Pflicht beim Vorreiten!  
Um gegebenenfalls Vorreiten zu können sind Reithelm, Trense, Bauchgurt, Sattelunterlage, Steigbügel und Bügelriemen bereit zu halten.

Bei Pferden unter 4 Jahren, Pferden mit gesundem Rücken, aber aktuellem BCS (neunstufig, nach Schramme) unter einem Wert von 4,0, einem Wert über 7,0 oder einem reiterlichen Belastungsrahmen über 18%, bei Springreitern max. 15% (unter Berücksichtigung vom **Röhrbeinbelastungsindex**) behalten wir uns vor, neben der Erfassung und Auswertung, notwendige Einrichtungen, Änderungen oder Veränderungen am Sattel nicht oder nur unter Vorbehalt auszuführen, da kein geeigneter/vertretbarer Wert zum Reiten des Pferdes vorliegt.  
Bei Pferden unter 4 Jahren ist anderes mit Absprachen unter besonderen fachlichen Bedingungen möglich. Weitere Infos hierzu finden Sie auf meiner **FAQ-Seite**.

Beim Befund auf Kissing spines gehe ich ohne spezielle reiterliche Ausbildung, Freigabe und Betreuung eines ausgebildeten Therapeuten von einer Unreitbarkeit des Pferdes aus.  
Es sollte mit dem Pferd möglich sein, problemlos einen Kopfeisencheck in der simulierten Bewegung (z. B. beim Anheben des Vorderbeins nach vorn) durchzuführen. Ist dies aufgrund von Gleichgewichtsstörungen oder anderer Ursache nicht möglich, wird ein Sattel hierfür nicht verkauft werden können.

Bei der Sattelwahl hat die Nutzung des Pferdes entsprechend seinem Alter, Trainings- und Gesundheitszustandes zu entsprechen. Ein Springsattel-Neukauf für ein Pferd mit Arthrose (-Verdacht) ist unsinnig und wird nicht unterstützt.

Das Reiten eines Pferdes, welches unter Schmerzmedikamenten und Entzündungshemmer steht, lehne ich strikt ab.

**Gerade bei einem Ersttermin ist die Anwesenheit des Pferdebesitzers zwingend erforderlich.**

Ist der Pferdebesitzer minderjährig, ist vom Erziehungsberechtigten der Auftrag zu stellen und zu begleiten.

Der Auftraggeber zu einem Sattelkauf muss volljährig sein, die Zahlung hat vom Auftraggeber zu erfolgen. Die hierfür notwendige Kompetenz zum Kauf eines Sattels ist geboten und es wird vorausgesetzt, dass Sattelberatung, Probesitzen und die Sattelanprobe, sowie Kauf komplett durchgängig von dieser Person durchgeführt und begleitet wird. Der normale Zeitrahmen einer Sattelanprobe, sollte gerade bei jungen und sich im Aufbau befindlichen Pferden genügen, um zu einer Kaufentscheidung zu kommen, denn Belastungen von über 1 Stunde führen meist zu einer Überlastung dieser Pferde.

Fehlt dem Auftraggeber die notwendige Kompetenz zum Kauf eines Sattels, hat er sich um einen unabhängigen Berater zu bemühen, der zumindest die Beratung und den Sattelkauf begleitet.

Nicht sinnvoll ist es, einen Satteltermin beizubehalten, wenn Muskelkater/Kreuzverschlag, **Entzündungen oder Verspannungen** am Pferd vorliegen. Daher sollten Sie Ihr Pferd auch im Schulter- und Trapezbereich, sowie in der Sattellage im Vorfeld sorgfältig abtasten.

Zu einer Sattelanprobe, bzw. zu einem geplanten Sattelkauf ist es zwingend erforderlich, dass sich Ihr Pferd auch entsprechend vermessen lässt und hiermit der Stand des Pferdes am Tag des Sattelkaufs dokumentiert werden kann.

Die Möglichkeit zur Zusammenarbeit bei Pferden mit Atrophien in der Sattellage wird in einem gesonderten Hinweisblatt erörtert: <https://www.sattlerei-steitz.de/wp-content/uploads/2021/12/Hinweisblatt-zur-Zusammenarbeit-bei-Pferden-mit-Atrophien-in-der-Sattellage.pdf>

Bei fehlenden bzw. unvollständigen Daten zur Anmeldung-/Anfrage, kann dies zu einer Ablehnung des Auftrages führen. [Warum wird eine Auftragsanfrage einfach abgelehnt?](#)

## Terminabsage/Nichterscheinen des Kunden zu einem vereinbarten Termin

### Termin absagen

Gerade mit Pferden und dem Wetter läuft nicht immer alles so, wie wir es planen. Deshalb müssen manchmal Termine abgesagt werden. Erfolgt diese **Absage min. 24 Stunden vor Termin**, entstehen Ihnen natürlich keine Kosten.

### Nicht rechtzeitig abgesagte Termine

Für Termine, die **nicht rechtzeitig abgesagt** werden, fällt eine **Pauschale** an (siehe § 6 Abgesagte oder geänderte Termine, AGBs.) Sollte eine Anfahrt mit Wartezeit entstanden sein, werden diese anstatt der Pauschale in Rechnung gestellt.

## Wichtige Gründe für Absage

Sollte selbstverständlich ein **wichtiger Grund vorliegen**, dass der Termin von Ihnen nicht wahrgenommen werden kann/konnte, können wir natürlich miteinander sprechen. In diesem Fall erwarte ich jedoch, dass die **Kontaktaufnahme Ihrerseits** erfolgt (z.B. per SMS oder E-Mail) und nicht umgekehrt.

## Witterungsbedingte Ausfälle

Besonders bei Offenställen und Anlagen ohne Reithalle, sind **Wettervorhersagen von seitens des Kunden besonders zu beachten** und ich bitte hierbei ebenfalls um eine rechtzeitige Information, falls unter den Gegebenheiten vor Ort kein Termin möglich ist.

Beim Verdacht von ansteckenden Krankheiten am Stall oder beim Auftraggeber (z.B. Corona) bitte ich um eine **sofortige Information**, um hierzu entsprechend in der Terminplanung oder mit geeigneten Sicherheitsmaßnahmen abwägen zu können.

## Keine gebrauchten Sättel und Inzahlungnahme von Sätteln

Ich nehme keine Sättel (ob neuwertig oder gebraucht) in Zahlung.  
Ich handle in der Regel auch nicht mit gebrauchten Sätteln.

Ich biete meinen **Stammkunden** umfassende Reparatur- und Änderungsarbeiten an Zaumzeugen, Sätteln, Halfter und vieles mehr (im Rahmen der Wirtschaftlichkeit). Fremd-Sättel durchlaufen dabei die Vorgaben, die ich im **Infoblatt Fremd-Sattelcheck** beschreibe und finden so Eingang. Weiteres hierzu im **Infoblatt zu Werkstattarbeiten**.

Hier geht es zu:

- **Hinweisblatt Onlineberatung**
- **Planung und Kalkulation**
- **Preisliste**
- **Zahlungsmodalitäten**

Sie haben noch weitere Fragen? Hier geht es zu meiner **FAQ-Seite**.

**Grundsätzlich gilt Barzahlung oder EC-Zahlung – direkt nach erbrachter Leistung!**